## Bekanntmachung der Stadt Jülich

## Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Stetternich

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Stetternich Feld 3 Reihe 9 Nr. 2- 12 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

## Feld 3 Reihe 9

Nr. 2 Schiffers, Ottilia Katharina

Nr. 3 Melcher, Else Klara

Nr. 5 Sengstock, Minna Bertha Martha

Nr. 8 Kalipke, Elise

Nr. 9 Weitz, Margaretha

Nr. 10 Becker, Wilhelmina

Nr. 11 Wirtz, Peter

Nr. 12 Durst, Elisabeth

Grabstein, Grabeinfassung, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.08.2019 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 05.02.2019 Stadt Jülich Der Bürgermeister

**Fuchs**